

DAS THEMA



Schaden oder nicht Schaden?

Wann ist eigentlich von Wildschaden zu sprechen? Pflanzenfresser ernähren sich bekanntlich von Pflanzen, ohne dass dies gleich als Schaden zu werten ist. „Schaden“ ergibt sich grundsätzlich erst aus der Sicht eines Geschädigten, in der Regel aus dem Blickwinkel eines oder mehrerer Menschen. Deshalb spielt Subjektivität auch bei der Beurteilung von Wildschäden eine große Rolle

Prof. Dr. Friederich Reimoser

Häufig ist unklar, ob und wie die Schadensbeurteilung objektiv durchgeführt werden soll. Dies trifft vor allem auf die Verbisschäden am Wald zu. Nicht jeder vom Schalenwild verbissene Zweig bedeutet Schaden für den Baum und nicht jeder geschädigte Baum bedeutet Schaden für den Waldbestand. Für eine sachliche Diskussion und zur Vermeidung von Konflikten, die sich aus falschen, voreiligen Schlüssen ergeben, werden hier Objektivierungsgrundsätze und Beurteilungskriterien zusammengefasst.

„Schaden“ oder lediglich Wildeinfluss?

Zunächst ist zu berücksichtigen, unter welchen Bedingungen überhaupt von „Schaden“ die Rede sein kann. Die Feststellung eines Schadens bedarf stets eines SOLL-IST-Vergleiches, und lediglich dann, wenn ein festge-

Ein Bild, das so manchem Förster oder Waldbauern die Zornesröte ins Gesicht treibt.

stellter IST-Zustand dem vorgegebenen SOLL-Zustand nicht entspricht, liegt Schaden vor.

Falls nur IST-Zustände verglichen werden, beispielsweise Verbissprozente aus mehreren aufeinanderfolgenden Jahren, so kann dadurch zwar ein Wildeinfluss und dessen Entwicklungstendenz, nicht jedoch ein Schaden am Waldbestand festgestellt werden. SOLL-Werte für die Waldverjüngung (zum Beispiel Mindeststammzahl, Baumartenanteile, Verjüngungssicherungszeitraum) lassen sich vom Verjüngungsziel, beispielsweise in Abhängigkeit von Waldgesellschaft und Waldfunktion, für jeden Waldbestand herleiten.

Für die Festlegung von SOLL-Grenzwerten beziehungsweise Verbiss-Toleranzgrenzen ist es von wesentlicher Bedeutung, ob das Verjüngungsziel aus betrieblicher Sicht (zum Beispiel als waldbauliches Optimalziel) oder aus landeskultureller Sicht (als „landeskulturelle Mindestzielsetzung“) definiert wird. Aufgrund von unterschiedlichen Zielen und Grenzwerten kann der festgestellte Wildschaden auch bei gleichem Einfluss des Wildes sehr unterschiedlich hoch sein.

Der Wildeinfluss kann am

besten durch den Vergleich der Jungwaldentwicklung ohne und mit Wildeinwirkung sichtbar gemacht werden: Kontrollzaun und ungezäunte Vergleichsfläche. Dieser Vergleich liefert zwei IST-Zustände: Waldentwicklung bei aktuellem Wildeinfluss und Waldentwicklung bei vollständigem Ausschluss des Schalenwildes.

Um einen Wildschaden feststellen zu können, müssen diese beiden IST-Werte mit einem vorgegebenen SOLL-Wert verglichen werden. **Der Verjüngungsstatus innerhalb des Zaunes, der nicht natürlich ist (völliger Wildausschluss) und der auch nicht der erwünschte Waldzustand sein muss, ersetzt nicht die Vorgabe von bestandesbezogenen SOLL-Werten.**

Stimmt die Prognose?

Die Feststellung von Verbisschäden am Jungwuchs des Waldes stellt immer eine Schadensprognose dar, weil der eigentliche Schaden erst später eintritt, zum Beispiel zum Zeitpunkt der Holzerte oder wenn sich eine wildbedingte Verschlechterung von erwünschten Waldfunktionen ergibt. Je früher diese Prognose geb-

stellt wird, desto unsicherer ist sie, weil sich die Reaktionen des betreffenden Waldbestandes und sein Ausgleichs- und Regenerationsvermögen nur beschränkt vorhersagen lassen.

Abbildung 1: Verbissene Tanne - Wildschaden ja oder nein?



Foto: Friederich Reimoser

Ursache und Wirkung – Wildverbiss und Wildschaden – können im Wald viele Jahrzehnte auseinanderliegen. Dadurch ist es oft sehr schwierig, den am Wald tatsächlich entstehenden Wildschaden bereits im Jahr des Verbisses einigermaßen sicher einzuschätzen. Das steht im starken Gegensatz zu den Wildschäden in der Landwirtschaft, wo der Schaden meist innerhalb eines Jahres eintritt und dadurch wesentlich leichter erfasst werden kann.

Schritte einer objektiven Wildschadensdiagnose

Trotz der angeschnittenen Problematik kann einiges für die Objektivierung der Wildschadensbeurteilung getan werden. Dabei sind Kontrollzäune zwar vorteilhaft, aber nicht bei allen Fragen unbedingt erforderlich. Als „Objektivierung“ ist in diesem Zusammenhang jede Einschränkung

des subjektiven Ermessensspielraumes im Interesse der Vermeidung von Missverständnissen und Konflikten zu verstehen. An einem Beispiel sollen die wichtigsten Objektivierungsschritte, die in der Praxis in einem Zuge in sehr kurzer Zeitspanne ablaufen können, systematisch nachvollzogen und bewusst gemacht werden.

Zustandsdiagnose: Stellen sie sich vor, sie stoßen bei einem

Wildschaden oder nicht? Diagnoseschema für Waldbestand

(Beispiel: verbissene Tanne)



Abbildung 2: Hilfsschema zur Objektivierung der Wildschadensbeurteilung bei Verbiss.

Waldbegang auf eine stark verbissene Weißtanne (Abbildung 1) und sollen feststellen, ob dieser Verbiss Wildschaden bedeutet oder nicht. Bei systematisch ablaufender Beurteilung (Abbildung 2) sollte die erste Frage lauten: Handelt es sich beim Standort dieses Baumes überhaupt um eine verjüngungsnotwendige Waldfläche? Das ist lediglich dann der Fall, wenn für den betroffenen Waldbestand ein aktueller Verjüngungsbedarf besteht.

Nicht verjüngungsnotwendig sind in der Regel Dickungen, gesunde Stangenhölzer und jüngere, geschlossene Baumhölzer. Wenn in solchen Beständen nach einer Läuterung oder Durchforstung vorübergehend Naturverjüngung aufwächst, die nach einigen Jahren infolge von zunehmendem Kronenschluss und Lichtmangel wieder abstirbt, so bedeutet auch ein Totalverbiss zu diesem Zeitpunkt keinen Wildschaden für den betroffenen Waldbestand.

Ein verbissbedingter Ausfall von Jungbäumen erfolgt in diesem Fall im Rahmen der sogenannten kompensatorischen Sterblichkeit, wobei es im hier behandelten Zusammenhang letztlich unbedeutend ist, durch welche Ursache die sich vorüberge-



Foto: Manfred Danegger

Dem Rehwild als Konzentratselektierer schmecken frische Triebe ganz besonders.

hend entwickelnden Bäumchen wieder absterben. Erst zu einem späteren Zeitpunkt, wenn der betroffene Waldzustand verjüngt werden soll und die Lichtverhältnisse dies zulassen, ist die Entstehung von Wildschaden möglich.

Als verjüngungsnotwendig gelten in der Regel Jungwuchsbestände bis die Wipfeltriebe der Reichweite des Wildäfers entwachsen sind (zum Beispiel Jung-

wendigen Bestand handelt, ist als nächstes abzuklären, ob die Tanne eine Zielbaumart ist oder ob sie an diesem Standort nicht vorkommen braucht. Verbiss an einer im Verjüngungsziel nicht erwünschten, vielleicht standortwidrigen Baumart darf nicht als Schaden bezeichnet werden.

Falls die Baumart Tanne aber vorkommen soll, dann gilt auch der nächste Beurteilungsschritt (vgl. Abb. 2) noch nicht der vor-

wert festgelegt ist, wie viele Bäume sich unbeschädigt entwickeln können müssen (zum Beispiel 3 000 Bäume je Hektar) und wie hoch der Tannenanteil mindestens sein muss (SOLL-Anzahl beispielsweise 300 pro Hektar, das sind zehn Prozent der geforderten Gesamtstammzahl).

Beim SOLL-IST-Vergleich und der Feststellung der unverbissenen Bäume ist stets von den höchsten Individuen der betref-

nen Tanne (Abb. 1) mindestens gleichhohe unverbissene Tannen in ausreichender Anzahl vorhanden sind, dann ist diese Tanne nicht wichtig und scheidet aus dem weiteren Beurteilungsprozess aus; nur wenn zu wenige solcher unverbissenen Tannen im Bestand vorhanden sind, ist diese Tanne von Bedeutung für die weitere Schadensbeurteilung – nur dann kommt es auch auf diese Tanne an!

Jetzt erst schwenkt der Blick von der Beurteilung des Waldbestandes auf die Beurteilung des Einzelbaumes. Nun gilt es abzuschätzen, ob unsere Tanne durch den festgestellten Verbiss auch tatsächlich geschädigt ist. So ist zum Beispiel bekannt, dass Seitentriebverbiss dem Höhenwachstum der Jungbäume viel weniger schadet als Wipfeltriebverbiss, und dass der Verbiss unterhalb des obersten Kronendrittels unbedeutend ist.

Bei gepflanzter Fichte wurde beispielsweise nachgewiesen, dass Seitentriebverbiss praktisch nur in Kombination mit Wipfeltriebverbiss zu einem messbaren Höhenzuwachsverlust führt und dass Wipfeltriebverbiss sich erst dann negativ auf das Höhenwachstum auswirkt, wenn er in mindestens zwei Jahren erfolgt, während ein einmaliger Wipfelverbiss sogar einen Zuwachsge-
winn durch längere Folgetriebe bewirken kann (Pollanschütz 1984, 1995).

Ist unsere Tanne (Abbildung 1) nun durch Verbiss geschädigt oder nicht? Als Prüfkriterien sind vor allem Wachstum, Qualität und Konkurrenzkraft entscheidend. Obwohl die Wipfeltriebe kaum geschädigt sind, wollen wir annehmen, dass der sehr starke Seitentriebverbiss den Baum schädigt. Es liegt also Verbisschaden vor.

Schließlich gilt es noch abzuklären, ob der Verbissschaden an der Tanne durch Wild beziehungsweise durch Schalenwild erfolgt ist. Nur Wild, das laut Jagdgesetz als solches definiert ist, kann Wildschaden bewirken.



Foto: Karl-Heinz Volkmar

waldbestände bis 1,3 Meter Höhe), ältere stärker aufgelichtete Baumholzbestände, kranke oder umwandlungsbedürftige jüngere Bestände sowie Plenterwald. Auch Verbisskontrollzäune sollten auf verjüngungsnotwendigen Waldflächen angelegt werden.

Falls es sich bei unserem Beispiel um einen verjüngungsnot-

wendigen Bestand handelt, ist als nächstes abzuklären, ob die Tanne eine Zielbaumart ist oder ob sie an diesem Standort nicht vorkommen braucht. Verbiss an einer im Verjüngungsziel nicht erwünschten, vielleicht standortwidrigen Baumart darf nicht als Schaden bezeichnet werden. Falls die Baumart Tanne aber vorkommen soll, dann gilt auch der nächste Beurteilungsschritt (vgl. Abb. 2) noch nicht der vor-

Bei der Beurteilung von Schlag- oder Fegeschäden sollte man nach dem gleichen Schema vorgehen.

fenden Zielbaumart, in unserem Fall von den höchsten Tannen in der Verjüngung (den sogenannten Oberhöhenbäumen beziehungsweise der Jungtannen-Oberschicht) auszugehen. Wenn zum Beispiel neben der verbisse-

FOX



Die FOX Serie ist für den anspruchsvollen Jäger entwickelt, und ist für die Jagd bei wärmerem Wetter geeignet. Die Serie ist aus 100% reiner Baumwolle mit einer wasserabweisenden Imprägnierung und farbecht.



5223 Fox Jacke etwa Euro 89,00
3222 Fox Hose etwa Euro 49,00
6222 Fox Kappe etwa Euro 8,00

FOX gibt es in Camouflage mit 3 Tarnmustern: Realtree Hardwoods® Green™, Advantage® Timber™ und Advantage® MAX-4™ sowie in Grün.



Rufen Sie uns an: Tel. +45 74 22 35 20
und erhalten Sie unseren neuen Katalog
www.deerhunter.dk

Händler Information: Nord/ Tel. 0171 777 2316
Süd/ Tel. 0174 738 8180 / Ost/ Tel. 0172 300 4949

Verbisschäden durch Weidevieh oder Mäuse zum Beispiel, die dem Wildverbiss ähnlich sehen, sollten nicht mit diesem verwechselt werden. Es hätte wenig Sinn, Hirsche oder Rehe zu reduzieren, um Schäden durch Mäuse oder Weidevieh zu verhindern.

bei der Feststellung des Verbisschadens. Bei Schälung ergeben sich jedoch andere Kriterien für die Schadensbeurteilung. Dabei sind vor allem die Dauer zwischen Schälungszeitpunkt und Holzernte und der davon abhängige Fäulefortschritt im Baumstamm, der zu Qualitäts- und Sta-



Foto: Manfred Danegger

Nehmen wir an, unsere Tanne ist durch Wild verbissen. Jetzt erst ist klar, dass ein Wildschadensfall vorliegt, der in unserem Beispiel durch Verbiss bewirkt wurde. Die Zustandsdiagnose ist somit abgeschlossen. Nötigenfalls folgt nun die Berechnung einer Verbisschadensentschädigung, zum Beispiel mit Hilfe diverser Bewertungstabellen.

Bei der Beurteilung von Füge- und Schlagschäden an jungen Bäumen (bis ungefähr drei Meter Baumhöhe) gilt grundsätzlich das gleiche Beurteilungsschema wie

Ist die Pflanze dem Wild aus, beziehungsweise über den Äser gewachsen, kann nicht mehr von Verbisschaden gesprochen werden.

bilitätsverlusten führt, von wesentlicher Bedeutung.

Wenn beispielsweise Bäume innerhalb von wenigen Jahren nach der Schälung im Zuge von routinemäßigen Durchforstungen oder Endnutzungen geerntet werden – wenn sie also auch ohne Schälung bald entnommen oder natürlich ausfallen würden – so ergeben sich meist keine Schä-

den. Das Fegen älterer Bäume (über zirka drei Meter) ist analog zur Schälung zu beurteilen.


Ursachendiagnose: Wenn der soeben festgestellte Wildschaden effizient verhindert werden soll, sollte nun eine Ursachendiagnose folgen. Um erfolgreich Maßnahmen setzen zu können, gilt es dabei vor allem folgendes möglichst genau festzustellen:

- Welche Wildarten bereiten Probleme? Wenn mehrere Schalenwildarten im selben Gebiet vorkommen, sollten sich die Gegenmaßnahmen primär auf die schädigende(n) Wildart(en) konzentrieren. Eine ungezielte Ausrichtung der Maßnahmen auf alle vorkommenden Schalenwildarten verzögert oder unterbindet den Erfolg.

- In welcher Jahreszeit erfolgen die Schäden? Je besser das bekannt ist, desto gezielter kann vorgegangen und desto rascher kann das Problem gelöst werden. Bei einem Fehlen dieser Kenntnisse tritt nicht selten der Fall ein, dass jenes Reh-, Gams- oder Rotwild, das beispielsweise im Frühjahr im Problemgebiet seinen Einstand hat und immer wieder den Schaden bewirkt, gar nicht bejagt, aber anderes Wild derselben Art, das sich im Herbst dort schadensfrei aufhält, unnötig scharf bejagt wird. Dies würde lediglich eine Reduktion des Wildbestandes, aber nicht des Wildschadens bewirken.

- Wie ist die Wildschadenanfälligkeit des Biotops?

- Des weiteren sind die eigentlichen Verschulder der Wildschäden, also die stets vom Menschen ausgehenden Hintergrundursachen, die in forstlichen, jagdlichen, touristischen und anderen Bereichen liegen können, soweit als möglich abzuklären.

Eine objektive Zustandsdiagnose und eine möglichst gründliche Ursachenanalyse sind die Voraussetzung für Konfliktvermeidung und eine erfolgreiche Therapie. Dies gilt sowohl für das Management des Schalenwildes als auch des Waldes und der Qualität der Wildtierhabitate. 

„Musterländle“

Auch in Deutschland gibt es neue progressive Modelle: Durch die Initiative „Wald-Wild-Neue Wege“ des Ministeriums für ländlichen Raum, der Forstlichen Versuchsanstalt (FVA) und des Landesjagdverbandes in Baden-Württemberg erfährt Wildverbiss in Naturverjüngungen eine neue Beurteilung. Hintergrund für diese Initiative ist, dass der Wald einen wichtigen Lebensraum für zahlreiche Wildtiere darstellt, und deren Ansprüche auch Gegenstand der forstlichen Betriebsplanung sein müssen.

Ziel ist die Lösung der komplexen Probleme im Bereich Wald, Wildtier und Mensch durch Kommunikation und Kooperation zwischen Jägern, Förstern, Waldbesitzern und Naturschützern.

Die Instrumente der Beurteilung von Wildverbiss in Naturverjüngungen in Baden-Württemberg sind:

- Das forstliche Gutachten zum Abschussplan: Es betrachtet den Zustand der Verjüngung im gesamten Jagdrevier, sagt aber nichts darüber aus, ob ein waldbaulicher Schaden vorliegt oder nicht!

- Das Kontrollzaunverfahren: Es zeigt den Unterschied der Vegetationsentwicklung mit Wild- und ohne Wildeinfluss. Da die Situation im Zaun eine unnatürliche ist, ist eine direkte waldbauliche Bewertung nicht möglich.

- Das Verfahren der FVA zur momentanen Bewertung von Wildverbiss in Naturverjüngungen: Hierbei wird nicht bestimmt, wie viel Prozent der Bäumchen verbissen sind (Rosenheimer Modell), sondern betrachtet, ob genügend unverbissene vorhanden sind, um ein definiertes waldbauliches Ziel zu erreichen.

Als Schätz- und Messverfahren, das auf systematisch verteilten, zehn Quadratmeter großen Probekreisen basiert, werden Zuwachsverluste und Entmischungsprozesse bewertet. Bei hoher Verbissbelastung ist nicht nur die einfache Erhöhung der Abschusszahlen vorgesehen, sondern auch eine Erarbeitung jagdlicher und forstlicher Konzepte und Strategien.

Auf Details des Verfahrens selbst soll hier aus Platzgünden nicht eingegangen werden. Auskunft erteilen hier gerne Dr. Rudi Suchant oder Friedrich Burghardt an der Forstlichen Versuchs- und Versuchsanstalt, Arbeitsbereich Wildökologie, Wonnhaldestraße 4, 79100 Freiburg, E-Mail: Friedrich.Burghardt@forst.bwl.de.

Dort kann auch an kostenlosen Seminaren teilgenommen werden, die ich jedem Jäger wärmstens empfehle, um forstliche Hintergründe zu erfahren.

Der Kern dieses vorbildlichen Verfahrens ist die von Jägern und Förstern gemeinschaftlich durchgeführte Datenerfassung. Hier hat das „Ländle“ einen großen Schritt in Richtung einer konfliktärmeren Zukunft für Wald und Wild getan: Man spricht nicht übereinander, sondern miteinander! *Erich Kaiser*



Die FOX Serie ist für den anspruchsvollen Jäger entwickelt, und ist für die Jagd bei wärmerem Wetter geeignet. Die Serie ist aus 100% reiner Baumwolle mit einer wasserabweisenden Imprägnierung und farbecht.



5223 Fox Jacke etwa Euro 65,00

3222 Fox Hose etwa Euro 39,00

6222 Fox Cap etwa Euro 8,00

FOX gibt es in den 3 Tarnmustern: Realtree Hardwoods® Green™, Advantage® Timber™ und Advantage® MAX-4™ sowie in Grün.



Rufen Sie uns an: Tel. +45 74 22 35 20
und erhalten Sie unseren neuen Katalog
www.deerhunter.dk

Händler Information: Nord: Tel. 0171 777 2316
Süd: Tel. 0174 738 8180 - Ost: Tel. 0172 300 4949